

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 14/15

Bozen, den 11.12.2015

## Weihnachtsgeschenke und Zuwendungen an Mitarbeiter

Sehr geehrter Kunde,

die Grenze für die **Abziehbarkeit der Mehrwertsteuer auf Geschenke** wurde bereits Ende 2014 auf **50€ angehoben** (davor 25,82€). Die neue Grenze gilt ab dem **13.12.2014**, d.h. für alle Lieferungen bzw. Rechnungen ab diesem Datum.

### GÜTER, WELCHE **NICHT** AUS DER EIGENEN BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT STAMMEN

Verschenkendes Subjekt	Empfänger der Geschenke		Mehrwertsteuer		Direkte Steuern
			Kauf	Verkauf	Absetzbarkeit der Kosten
Unternehmen	Kunden, Lieferanten, usw.	Einzelpreis ≤ € 50,00 (2)	MwSt. abziehbar (auch Getränke und Speisen)	Ohne MwSt. (außerhalb des Anwendungs- bereiches der MwSt.) (3)	Werbepesen Gesamtbetrag im Geschäftsjahr
		Einzelpreis > € 50,00	MwSt. nicht abziehbar		Repräsentationsspesen (4)
	Angestellte (1)		MwSt. nicht abziehbar	Ohne MwSt. (3)	Gesamtbetrag im Geschäftsjahr bis zu 0,5% der Lohnkosten

Verschenkendes Subjekt	Empfänger der Geschenke		Mehrwertsteuer		Direkte Steuern
			Kauf	Verkauf	Absetzbarkeit der Kosten
Freiberufler	Kunden, Lieferanten, usw.	Einzelpreis ≤ € 50,00 (2)	MwSt. abziehbar (auch Getränke und Speisen)	Der MwSt. unterworfen durch Rechnung oder Eigen- rechnung	Repräsentationsspesen 1% des Umsatzes des Steuerjahres
		Einzelpreis > € 50,00	MwSt. nicht abziehbar	Ohne MwSt. (außerhalb des Anwendungs- bereiches der MwSt.) (3)	
	Angestellte (1)		MwSt. nicht abziehbar	Ohne MwSt. (3)	Gesamtbetrag im Geschäftsjahr als Zuwendungen an Personal

- (1) Beträgt der Einzelpreis bzw. die Summe aller Geschenke pro Arbeitnehmer mehr als € 258,23, so stellt das Geschenk ein Einkommen für den Arbeitnehmer dar und muss von diesem zur Gänze versteuert werden.
- (2) Als Einzelpreis sind die gesamten Ankaufs bzw. Produktionskosten zu betrachten, inklusive der direkt zurechenbaren Nebenspesen, wie z.B. Lieferung.  
Bei Geschenkpaketen ist der Preis der gesamten Geschenckpackung zu berücksichtigen, nicht der Preis einzelnen Elemente desselben, auch wenn diese autonom nutzbar sind (z.B. Geschenckpaket mit drei Flaschen Wein zu 20 € pro Flasche vor MwSt.).
- (3) Bei Geschenken außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt. muss grundsätzlich keine Rechnung ausgestellt werden, es ist aber ratsam, ein Transportdokument auszustellen, um den Warenausgang aus dem Lager belegen zu können.
- (4) Die neuen Grenzen der Abziehbarkeit der Repräsentationsspesen sind 1,3% bei Umsatz bis 10 Mio., 0,5% bei Umsatz von 10 bis 50 Mio. und 0,1% bei Umsatz über 50 Mio. Die Spesen sind, innerhalb dieses Rahmens, zur Gänze in der Steuerperiode abzugsfähig.

**Firmenessen oder Weihnachtessen** nur für die Mitarbeiter sind steuerlich als Hotel- und Restaurantspesen zu 75% absetzbar, zusätzlich ist die Absetzbarkeit dieser Spesen beschränkt auf 0,5% der Personalkosten, da sie mit freiwilligen Zuwendungen an das Personal gleichgesetzt werden. Die Mehrwertsteuer auf diese Spesen ist, aufgrund der fehlenden Betriebszugehörigkeit, nicht absetzbar.

GÜTER, WELCHE AUS DER EIGENEN BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT STAMMEN				
Empfänger der Geschenke	Mehrwertsteuer		Direkte Steuern	
	Kauf	Verkauf	Absetzbarkeit der Kosten	
<i>Kunden, Lieferanten, usw.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>MwSt. abziehbar</li> <li>Pflicht zur Ausstellung einer Rechnung, Eigenrechnung oder Eintragung ins „registro degli omaggi“</li> </ul>	Der MwSt. unterworfen durch Rechnung oder Eigenrechnung	Einzelpreis ≤ € 50,00 (2)	Werbepesen Gesamtbetrag im Geschäftsjahr
			Einzelpreis > € 50,00 (2)	Repräsentationsspesen (3)
<i>Angestellte (1)</i>	MwSt. abziehbar		Gesamtbetrag im Geschäftsjahr als Zuwendungen an Personal	

(1) Beträgt der Einzelpreis bzw. die Summe aller Geschenke pro Arbeitnehmer mehr als € 258,23, so stellt das Geschenk ein Einkommen für den Arbeitnehmer dar und muss von diesem zur Gänze versteuert werden.

(2) Als Einzelpreis sind die gesamten Ankaufs bzw. Produktionskosten zu betrachten, inklusive der direkt zurechenbaren Nebenspesen, wie z.B. Transport und Lieferung. Bei Geschenkpaketen ist der Preis der gesamten Geschenkpackung zu berücksichtigen, nicht der Preis einzelnen Elemente desselben, auch wenn diese autonom nutzbar sind (z.B. Geschenkpaket mit drei Flaschen Wein zu 20 € pro Flasche vor MwSt.).

(3) Die neuen Grenzen der Abziehbarkeit der Repräsentationsspesen sind 1,3% bei Umsatz bis 10 Mio., 0,5% bei Umsatz von 10 bis 50 Mio. und 0,1% bei Umsatz über 50 Mio. Die Spesen sind, innerhalb dieses Rahmens, zur Gänze in der Steuerperiode abzugsfähig.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll  
 Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll